

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
VZA, Vereinigung Zürcherischer Anstaltsvorsteher

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584
Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VZA: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Oth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag: Franz F. Oth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephone 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1940 - No. 12 - Laufende No. 106 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Desinfektion am Krankenbett und Krankenzimmer

von Dr. Herbert Lamberg

Bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten muß in allen Fällen eine laufende Desinfektion durchgeführt werden. Diese muß sich richten gegen Uebertragungsmöglichkeit der Krankheitserreger durch folgende Vorgänge:

1. Uebertragung der Erreger durch die Hände und andere ungeschützte Körperteile des Pflegepersonals oder der Verwandten.
2. Uebertragung durch die Oberkleider des Pflegepersonals oder der Besucher am Krankenbett.
3. Uebertragung durch nicht oder nicht desinfizierte Ausscheidungen des Kranken.
4. Uebertragung durch Wäschestücke des Kranken.
5. Uebertragung durch Eßgeräte im Krankenzimmer.

In allen Kulturstaaten wird heute durch besondere Gesetzgebung nach ansteckenden Krankheiten eine allgemeine Desinfektion im Krankenzimmer selbst vorgenommen, allein diese Schlußdesinfektion reicht nicht aus, um alle Uebertragungsgefahren zu bannen.

Wir wissen, daß es in jedem Jahre besonders vorbestimmte Perioden gibt, in denen Uebertragungen sehr einfach zu erfolgen pflegen, während in anderen Jahresabschnitten diese Gefahren nicht so klar hervortreten. Das bedeutet aber nicht, daß in den ersterwähnten Abschnitten des Jahres die laufende Desinfektion nun etwa vereinfachter gehandhabt werden dürfte, hier zeigt sich nur die Tatsache, daß ein großer Teil der übertragenen Krankheitserreger einfach bei schönem und gleichmäßigem Wetter, bei günstigem Ernährungsstand der Bevölkerung usw. keinen geeigneten Boden zur vollen Entwicklung vorfindet. Es ist aber sehr wichtig, daß auch in diesen Perioden außer der mit Formaldehyd vorgenommenen und von staatlichen Desinfektoren

angesetzten Schlußdesinfektion laufende Entgiftungen vorgenommen werden.

Kommen wir nun auf die von uns zu Eingang dieser Abhandlung angegebenen fünf hervorragendsten Möglichkeiten der Uebertragung noch einmal zu sprechen, so müssen wir darauf hinweisen, daß das Desinfizieren der Hände möglichst mehrmals am Tage, zu mindest aber jedesmal bei unmittelbarer Berührung des Kranken oder seiner Wäsche, seiner Bettstücke usw. erfolgen muß. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß ein einfaches Eintauchen der Hände in Sublimatlösungen keineswegs genügt, um alle Gefahren zu bannen. Namentlich bei Scharlacherkrankungen weisen die Erreger eine heftige Widerstandskraft gegen Sublimatabtötung auf, sie können sich unter den Fingernägeln und in den versteckteren Poren der Unterarmgebiete lange Zeit virulent erhalten.

Deswegen ist die Seifenwaschung der Hände mit Bürste und heißem Wasser neben der Sublimattauchung durchaus beizubehalten, vor dem jedesmaligen Verlassen des Krankenzimmers muß eine solche heiße Seifenwaschung der Hände unbedingt erfolgen.

Die Benutzung einer vollkommen geschlossenen Schutzkleidung im Zimmer eines infektiös erkrankten Menschen ist eine Selbstverständlichkeit. Sehr günstig kann man die Gefahr der Uebertragung von Krankheitserregern durch die Oberkleidung mit folgender Manipulation bannen: der Kranke wird in einem Zimmer untergebracht, das durch einen Umgang, einen Korridor oder durch ein Vorzimmer noch besonders von den Wohnräumen oder von den übrigen Liegeräumen abgetrennt ist. In diesem Vorzimmer befindet sich eine Unterbringungsmöglichkeit für die allgemeine Kleidung des Pflegepersonals oder auch der behandelnden Aerzte.